

# Vereinbarung über eine Mietkaution in Gold und/oder Silber



Anlage zum Mietvertrag vom: .....

Der Vermieter : .....  
(Name und Anschrift) nachfolgend „Vermieter“ genannt

und

der Mieter: .....  
(Name und Anschrift) nachfolgend „Mieter“ genannt

vereinbaren folgende Mietkaution:

## Präambel

Nach § 551 Absatz 2 Satz 1 BGB ist die Mietsicherheit in Geldsumme zu leisten. Vermieter und Mieter machen von Absatz 3 Satz 2 Gebrauch und vereinbaren abweichend Anlagemünzen als andere Anlageform.

## Artikel 1

Der Mieter übergibt am ..... folgende Anlagemünzen dem Vermieter:

### Goldmünzen

Anzahl: ..... Gewicht: ..... Prägestätte: .....

Prägejahr: ..... Zustand: ..... Verpackung: .....

### Silbermünzen

Anzahl: ..... Gewicht: ..... Prägestätte: .....

Prägejahr: ..... Zustand: ..... Verpackung: .....

Weitere Infos , empfehlenswerte Anlagemünzen und ein beispielhaft ausgefülltes Formular:

<http://www.optimal-banking.de/info/mietkaution-gold.php>

## Artikel 2

Der Vermieter hat auf eigene Kosten die Anlagemünzen sicher, vor allem vor dem Zugriff Dritter, aufzubewahren.

## Artikel 3

Genau wie Immobilien unterliegen ebenfalls Anlagemünzen Wertschwankungen. Vermieter und Mieter erkennen an, dass erst bei mehr als 50 % Wertzuwachs bzw. -verlust die Anlagemünzen abgebaut bzw. aufgestockt werden. Eine Baraufstockung ist möglich. Eine Barauszahlung allerdings nicht.

## Artikel 4

Nebenabreden zur Mietkaution bedürfen der Schriftform. Dieses Muster kann handschriftlich ergänzt werden.

Unterschriften: .....  
(Vermieter) (Mieter)